

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

13. Juni 2018

Motion von Isabel Garcia und Corina Gredig betreffend Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Januar 2018 reichten Gemeinderätinnen Isabel Garcia und Corina Gredig (beide GLP) folgende Motion, GR Nr. 2018/32, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen Identität für alle StadtbewohnerInnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet, sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist.

Begründung:

Damit das städtische Dienstleistungsangebot und auch die Behördengänge für BewohnerInnen durchgängig digital in Anspruch genommen und erledigt werden können, ist eine einheitliche digitale Identifikation unerlässlich. Gerade Städte mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte und der gleichzeitig hohen Mobilität der EinwohnerInnen sind für eine rasche Einführung der digitalen ID prädestiniert.

Die heutige Situation mit unzähligen Stand-alone-Applikationen für jeweils unterschiedliche Angebote und Transaktionen ist nicht nur kompliziert, ineffizient und teuer, sondern für potentielle UserInnen auch unübersichtlich und aufwändig. Ausserdem können Sicherheitslücken entstehen.

In der Stadt Zug wurde 2017 beispielsweise eine elektronische ID für alle BewohnerInnen erfolgreich getestet und eingeführt. Das Angebot wird von der Bevölkerung gut angenommen, denn es ist in der Nutzung für die UserInnen unkompliziert und die staatlichen Behörden verantworten Vergabe und Betrieb der digitalen ID. Die Lösung ist auch punkto Datenschutz vorbildlich, liegen die persönlichen Daten der StadtbewohnerInnen doch nicht auf zentralen Servern oder im Internet, die einem gewissen Risiko gehackt zu werden, ausgesetzt sind, sondern sind auf den Mobiltelefonen der HalterInnen einer elektronischen ID gespeichert. Somit ist jedeR seinE eigeneR DatenschutzbeauftragteR.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

1. Aktuelle Situation

Mit dem Ausbau von Online-Dienstleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Gewerbetreibende verstärken sich auch der Nutzen und die Einsatzmöglichkeiten einer elektronischen ID (eID). Damit auch anspruchsvollere Geschäftsprozesse online abgewickelt werden können, müssen Anbieterinnen und Anbieter von Online-Dienstleistungen Vertrauen in die Identität und Authentizität des Gegenübers haben. Eine eID erlaubt es, einer Betreiberin oder einem Betreiber eines Dienstes, die oder der die eID verwendet, die ID-Inhaberin oder den ID-Inhaber als berechnigte Person online zu identifizieren und zu authentifizieren. Die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen will der Bundesrat schaffen. An seiner Sitzung vom 15. November 2017 hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bis im Sommer 2018 einen Gesetzesentwurf über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) auszuarbeiten. Geeignete Anbieterinnen

und Anbieter von Identitäten, sogenannte Identity Provider (IdP), können vom Bund zur Ausstellung von anerkannten eID und zum Betrieb von entsprechenden eID-Systemen ermächtigt werden. Die eID der Stadt Zürich müsste demnach den Rahmenbedingungen entsprechen und wäre eine eID unter mehreren. In Zukunft wird es verschiedene eID-Systeme geben (z. B. seitens Schweizerische Post, SBB, Banken), die jedoch untereinander interoperabel sein müssen.

In der Stadt Zürich sind aufgrund des Ausbaus von «Mein Konto», dem zentralen Zugang zu Online-Dienstleistungen der Stadt, ebenfalls Aktivitäten lanciert worden, um den Nutzen sowie Umsetzungsvarianten einer eID sowie insbesondere die Zulassung von eID, die durch Dritte bereitgestellt werden, zu prüfen. Darunter fällt auch die Option, eine dezentral auf privaten Mobilfunkgeräten installierte eID zu unterstützen. Im Rahmen dieser Aktivitäten arbeiten insbesondere das Bevölkerungsamt und die Organisation und Informatik zusammen.

2. Erfüllbarkeit des Anliegens und Motionsfähigkeit

Das Anliegen der Motionärinnen, eine einheitliche digitale ID für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner unter Beachtung einer dezentralen ID-Speicherung bereitzustellen und den Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern somit ihre Datenhoheit zu gewährleisten, findet die grundsätzliche Unterstützung des Stadtrats.

Die vorliegende Motion will den Stadtrat beauftragen, *«dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle StadtbewohnerInnen vorzulegen»*. Gemäss Art. 10^{ter} der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Stadtrat zuständig für sämtliche Ausgaben zur Beschaffung von Informatik-Systemen und zur Realisierung von Informatik-Applikationsprogrammen, auch soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt. Bei der Einführung einer einheitlichen digitalen ID handelt es sich um eine Informatik-Ausgabe, weshalb der Stadtrat abschliessend für die Kreditschaffung in Informatiksachen zuständig ist. Das Anliegen erweist sich somit als nicht motionabel.

Der Stadtrat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

3. Weiteres Vorgehen

Der Bund wird mit dem E-ID-Gesetz «nur» die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für elektronische Identifizierungsdienste schaffen. Die technologischen Träger dieser staatlich geprüften und bestätigten elektronischen Identität – möglich wären z. B. Mobiltelefon, Bankkarte, öV-Abonnemente oder eine weiterentwickelte SwissID (die heutige Swiss ID erfüllt die Anforderungen an eine staatlich gesicherte elektronische Identität noch nicht) – wird der Bund allerdings weder entwickeln noch ausstellen. Dies sollen Anbieterinnen tun, die näher an den Anwenderinnen und Anwendern sowie an der massgebenden Technologie sind. Aufgabe des Staats wird es aber sein, Anbieterinnen und deren Lösungen einem strengen Anerkennungsverfahren und regelmässigen Kontrollen zu unterziehen. Eine hierfür gegründete Anerkennungsstelle beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) wird diese Aufgabe übernehmen.

Zuerst sollen deshalb diese Entwicklung seitens des Bundes hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens bezüglich der elektronischen Identität abgewartet und entsprechende Abklärungen seitens Datenschutzbeauftragtem, Bevölkerungsamt und Organisation und Informatik abgeschlossen werden. Falls die Ausstellung einer eigenen städtischen eID empfohlen wird, sollten in einem Pilotprojekt Erfahrungen gesammelt werden. In einem dritten Schritt und mit Einarbeitung der bis dahin gesammelten Erfahrungen würde der Inhalt des vorliegenden Vorstosses geprüft.

Der Stadtrat lehnt somit die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti